

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates

A h o l m i n g

am 29. März 2006

im Sitzungssaal des Rathauses Aholming

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Apfelbeck
Schriftführer: VOAR Gamsreiter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 13 anwesend:

Betzinger Martin, Emmerdinger Johann, Friedberger Theresia, Hackl Helga, Högl Michael, Hof Alfons, Jummer Johann, Jummer Walter, Obermaier Kaspar, Reichl Johann, Riederer Franz, Unverdorben Max;

Entschuldigt fehlen: Falter Hans-Jürgen, Gerl Herbert

Außerdem waren anwesend: Frau Schwarzbözl von der OZ

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Der nichtöffentliche Teil wurde vorgelesen. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Vor Sitzungsbeginn hatten die Gemeinderatsmitglieder Gelegenheit zur Besichtigung des vollständig überholten LF 8 der Freiwilligen Feuerwehr Aholming. Der Vorsitzende teilte dazu mit, dass das Fahrzeug von den Feuerwehrmitgliedern in ca. 440 Stunden Eigenleistung komplett zerlegt, instand gesetzt, lackiert und wieder zusammengebaut wurde. Das 23 Jahre alte Fahrzeug ist nun wieder in einem hervorragenden Zustand. An Kosten fielen für die Gemeinde lediglich ca. 1.500 € an, wovon etwa 1.000 € für die Lackierung bezahlt wurden.

Punkt 1 Abwägung und Satzungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Schwarzwöhr-Nord“

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung die textlichen Festsetzungen und einen aussagekräftigen Lageplan zugestellt bekommen. Der Sachverhalt wurde nochmals erläutert.

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

Für die Ergänzungssatzung Schwarzwöhr – Nord (Aufstellungsbeschluss vom 12.12.2005) wurde das Beteiligungsverfahren durchgeführt. Zu den eingegangenen Einwendungen, Anregungen und Bedenken wird folgende Abwägung vorgenommen:

1. Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Die grundsätzlichen Ausführungen zum Hochwasserschutz wurden bereits in § 2 der Satzung aufgenommen.

Bezüglich des Zettelbaches fehlt aus Sicht des Amtes der Nachweis, dass die Bebauung nicht im Überschwemmungsgebiet und damit dem natürlichen Rückhalteraum des Zettelbaches geplant ist. Hier wäre eine Bebauung unzulässig (siehe § 31b WHG).

In § 3 Grünordnung der Satzung wird einer Auffüllung des Flurstücks auf die zukünftige Straßenhöhe zugestimmt. Auffüllungen am Zettelbach sind nur außerhalb des Überschwemmungsgebietes des Zettelbaches zulässig. Dieses ist daher vor der Bebauung zu ermitteln und mit dem WWA abzustimmen.

Diese Abstimmung hat der Bauherr mit der Baugenehmigungsbehörde und dem WWA herbeizuführen.

2. Amt für Landwirtschaftsamt und Forsten Deggendorf

Das Amt erhebt gegen die geplante Einbeziehung der Fl.Nr. 646 in den bebauten Ortsteil Schwarzwöhr keine Einwände.

3. Landratsamt Deggendorf – Technische Abteilung (Kreisbaumeister)

Gegen die vorgelegte Planung werden aus städtebaulich – ortsplanerischer Sicht keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

4. Landratsamt Deggendorf – Fachreferat Naturschutz-

Eine schriftliche Stellungnahme dieser Fachstelle liegt nicht vor, weil die ökologische Bewertung des Plangebiets und die Ermittlung der Ausgleichsflächen in engster Abstimmung mit dem Fachreferat Naturschutz erfolgte und in dieser Form bereits in die Satzung eingearbeitet ist.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Ergänzungssatzung Schwarzwöhr – Nord für die Fl.Nr. 646 in der abgeänderten Form erlassen wird. Satzungstext und Lageplan sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Punkt 2

Antrag des Anton Schneider, Alttiefenweg, auf Eingliederung in die Gemeinde Oberpörling

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung den Antrag des Anton Schneider aus Alttiefenweg auf Eingliederung in die Gemeinde Oberpörling zugestellt bekommen. Darin wird ausgeführt, dass die Gemeindegrenze für den Ortsteil Alttiefenweg so verläuft, dass das Grundstück des Anton Schneider mit der Fl.Nr. 2911/3 der Gemarkung Aholming als einziges Wohnhaus zur Gemeinde Aholming gehört, während die gesamte restliche Ortschaft Alttiefenweg zur Gemeinde Oberpörling gehört. Nach dem Anschluss an die Wasserversorgung der Gemeinde Oberpörling besteht nun auch die Möglichkeit eines Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage der Gemeinde Oberpörling. Die Zufahrtswege liegen ebenfalls auf Gemeindegebiet Oberpörling.

Nach Art. 11 Abs. 2 GO können Änderungen im Gebiet von Gemeinden vorgenommen werden, wenn Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen und die beteiligten Gemeinden einverstanden sind. Gründe des öffentlichen Wohls liegen nach der Rechtsprechung vor, wenn durch die Änderung die Erfüllung der

kommunalen Aufgaben verbessert, erleichtert, vereinfacht, verbilligt, im Wirkungsgrad gesteigert oder in die richtigen Hände gelegt wird. Diese Voraussetzungen sind in diesem Fall nach Ansicht des Gemeinderates gegeben. Nach kurzer Diskussion kam folgender Beschluss zustande:

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat Aholming ist damit einverstanden, dass auf den Antrag des Anton Schneider, Alttiefenweg 10, vom 20.02.2006 dessen Wohngrundstück mit der Fl.Nr. 2911/3 der Gemarkung Aholming in die Gemeinde Oberpörling eingegliedert wird. Eine Regelung vermögensrechtlicher Verhältnisse nach Art. 13 Abs. 2 GO ist nach Ansicht der Gemeinde Aholming wegen Geringfügigkeit nicht veranlasst. Nach Zustimmung durch den Gemeinderat Oberpörling kann die Änderung dem für den Erlass einer Rechtsverordnung zuständigen Landratsamt Deggendorf vorgelegt werden. Die Gemeinde Aholming geht davon aus, dass für sie in diesem Zusammenhang keinerlei Kosten anfallen werden.

Punkt 3 Gastschulanträge Dominik und Christofer Jaensch

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

Dem Antrag des Joachim Jaensch vom 09.02.2006 auf gastweisen Schulbesuch seiner Kinder Christofer und Dominik Jaensch der Grundschule in Oberpörling wird für das derzeit laufende Schuljahr in jederzeit widerruflicher Weise zugestimmt. Schülerbeförderungskosten werden nicht übernommen.

Punkt 4 Verzicht auf Kostenerstattung für die am Katastropheneinsatz beteiligten gemeindlichen Feuerwehren

Grundsätzlich könnten alle am Katastropheneinsatz beteiligten Kommunen an die Gemeinden, in denen die Einsätze stattfanden, Kostenbescheide erlassen.

Der Landrat trat jedoch an die Bürgermeister heran, aus Solidarität den betroffenen Gemeinden gegenüber keine Kostenerstattungen zu verlangen. Zwischenzeitlich hat auch der Bund auf die Kosten für Bundeswehr und Bundespolizei verzichtet. Auch BRK, Malteser, THW sowie Berg- und Wasserwacht verlangen keine Kostenerstattung.

Es wurde vorgetragen, dass der Gemeinde Einsatzkosten von zusammen 3.531,87 € entstanden sind. Darin sind 395,80 € Verdienstaufschläge enthalten. Für die Gesamtkosten wurde Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zum Ausgleich von Einsatzkosten bei Katastrophen gestellt.

Beschluss mit 12 : 1 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt, dass für die technischen Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehren aus dem Bereich der Gemeinde Aholming im kürzlichen Katastropheneinsatz keine Kostenerstattungen verlangt werden.

Punkt 5 Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

- a) Nach Mitteilung des zweiten Bürgermeisters dürfte es künftig im Bereich Tabertshausen/Neutiefenweg über eine Plattlinger Kommunikationstechnik-Firma möglich sein, trotz entgegen lautender Auskunft der Telekom eine DSL-Leitung zu bekommen. Einzelheiten sowie die Kosten wurden vorgetragen. Interessenten können sich bei der Gemeindeverwaltung nach der Firma erkundigen.
- b) Den Gemeinderatsmitgliedern wurde das Schreiben des Fördervereins Jungendarbeit Deggendorf e.V. vom 02. März 2006 bezüglich einer Mitgliedschaft der Gemeinde beim Förderverein vorgetragen. Eine Entscheidung wurde zurückgestellt.
- c) Die Gemeinderatsmitglieder wurden über das Schreiben des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Deggendorf e.V. über den Wettbewerb „Lebendiges Grün in Stadt und Land“ informiert.
- d) Der Vorsitzende führte aus, dass sich er selbst und die Verwaltung in den letzten Tagen schon wieder mit dem Problem „Fliegenplage“ auseinandersetzen mussten und erläuterte dazu den aktuellen Sachstand.

- e) Der Vorsitzende führte aus, dass der Zettelbach im Bereich Schwarzwöhr und weiter in Richtung Moos in den letzten Tagen zu Überschwemmungen geführt habe. Die Ursache liege daran, dass an der Schleuse an der Wasserstraße bei Schwarzwöhr, wo sich Zettelbach und Kühmoosgraben teilen, Veränderungen vorgenommen wurden. Er werde sich mit einem Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes weiter um die Sache kümmern. In diesem Zusammenhang wurden auch Probleme mit dem Oberflächenwasser im Baugebiet Tabertshausen-West angesprochen.
- f) Gemeinderatsmitglied Betzinger fragte an, ob nicht wieder Räumlichkeiten im alten Feuerwehrhaus an der Oberen Römerstraße für Jugendliche zur Verfügung gestellt werden könnten. Von Seiten des Gemeinderats besteht dabei unter gewissen Voraussetzungen grundsätzlich Einverständnis. Einzelheiten wurden kurz diskutiert.
- g) Gemeinderatsmitglied Walter Jummer fragte an, wann die Urnenwand im gemeindlichen Friedhof Aholming errichtet werde. Der Vorsitzende sagte, dass dies heuer geschehen solle.
- h) Gemeinderatsmitglied Walter Jummer fragte an, ob nicht beim anstehenden Ausbau der Ortsdurchfahrt Aholming statt der Homburger Kante als Abgrenzung des Gehsteiges ein Hochboard gebaut werden könnte. Der Vorsitzende erläuterte dazu Einzelheiten, der Sachverhalt wurde diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde auf die in der letzten Sitzung behandelte Problematik mit der beantragten Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Tabertshausener Straße angesprochen.

Vorsitzender

Schriftführer

gez.
Apfelbeck
1. Bürgermeister

gez.
Gamsreiter
VOAR